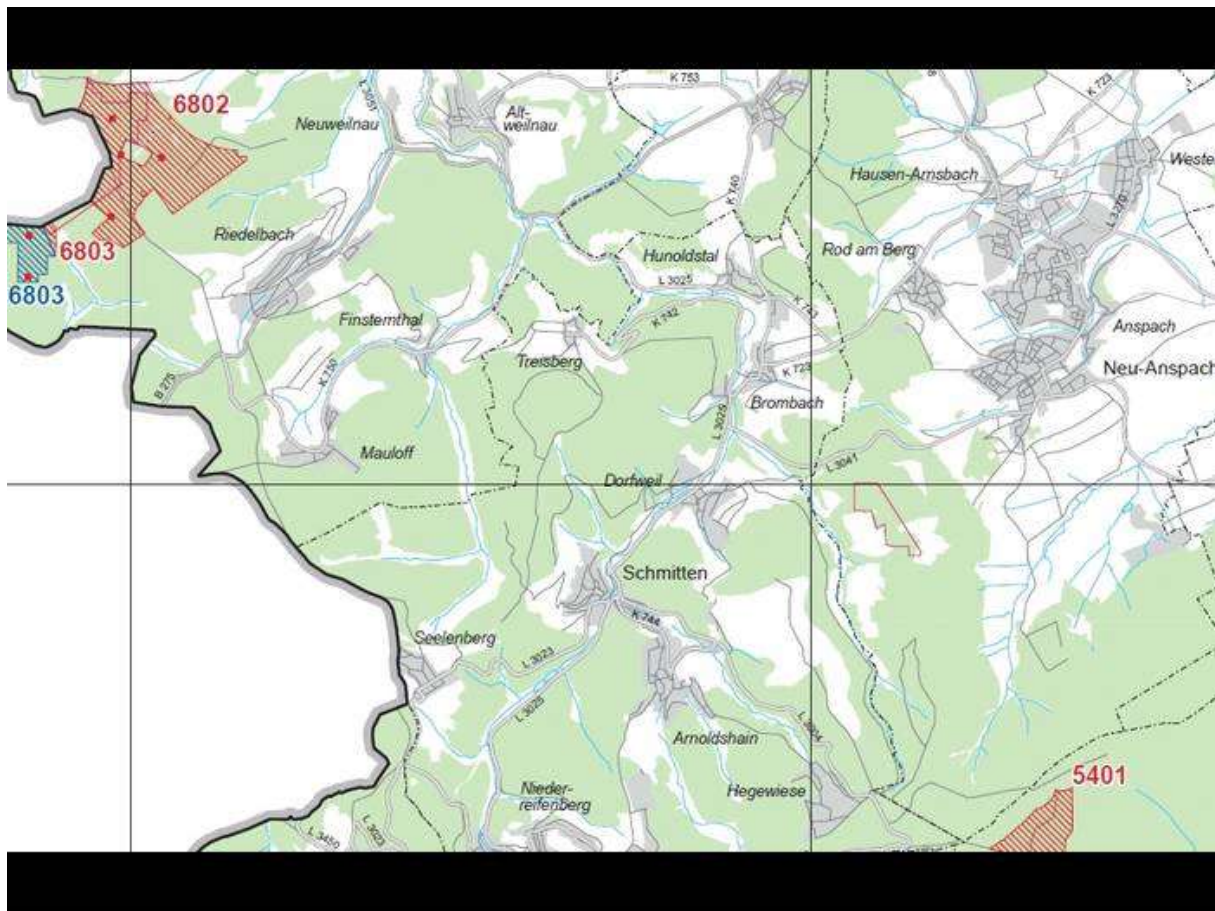


# ++ Kein Windrad auf dem Pferdkopf +++



**Am Pferdkopf ist von der Regionalplanung kein Vorranggebiet ausgewiesen. Rot markiert die Flächen des bereits laufenden Windparks Weilrod.**

## **ABSAGE** Windenergiebetreiber ABO Wind schmeißt hin

USINGEN/SCHMITTEN/NEU-ANSPACH - (bu). Der Windenergiebetreiber ABO Wind wird keine Windkraftanlage auf dem Pferdkopf in der Taunusgemeinde Schmitten errichten. Nach mehr als vierjähriger Arbeit an dem Projekt hat sich das Unternehmen nach eigenen Angaben entschlossen, den Genehmigungsantrag zurückzuziehen und die Planungen einzustellen. Den Ausschlag habe der zweite Entwurf zum Regionalen Flächennutzungsplan gegeben, den der Regionalverband Frankfurt veröffentlichte. Die Behörde sieht den Pferdkopf nicht als Windvorranggebiet vor. ABO Wind sei es aber daran gelegen, im Einklang mit planerischen Vorgaben des Landes zu arbeiten.

„Es ist schmerzhaft, ein Vorhaben aufzugeben, in das wir viel Zeit, Enthusiasmus und auch Geld investiert haben“, sagte Florian Lüders, für Hessen zuständiger Leiter der Planungsabteilung. „Zumal wir weiterhin überzeugt sind, dass sich der Standort hervorragend zur Windkraftnutzung eignet.“ Den Planungen in Schmitten stellten sich laut ABO Wind zahlreiche Hürden in den Weg. Dabei habe man sich bemüht, die Akzeptanz vor Ort zu verbessern. So hatte sich das Unternehmen im Sommer 2013 in einem Mediationsverfahren bereit erklärt, einen Mindestabstand von 1000 Metern zwischen den Anlagen und den Siedlungsgebieten einzuhalten und damit freiwillig auf eine der zunächst geplanten Anlagen verzichtet. Naturschutzfachlich stellte das Projekt sehr hohe Anforderungen, und im Laufe des Planungsprozesses änderte zudem die Gemeinde Schmitten ihre zuvor positive Haltung zu den Planungen. Der zweite Entwurf des Flächennutzungsplans sei als verfestigte Planung zu sehen und stehe dem Projekt nun genehmigungsrechtlich entgegen, sodass eine Fortführung keine Aussicht auf Erfolg habe.

Der im benachbarten Neu-Anspach geplante Standort der vier Windräder ist ebenfalls nicht als Vorrangfläche im Plan, der frühestens 2018 Rechtskraft bekommt, ausgewiesen. Ungeachtet dessen hält Investor Juwi dort am bereits laufenden Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium fest.